



Rottweil, 11.11.2014

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ingeborg Gekle-Maier
Engelsburgweg 10
78628 Rottweil
i.gekle-maier@t-online.de
07427/ 94 77 88

Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß
Hauptstraße 21 - 23
78628 Rottweil

Antrag auf eine Resolution des Rottweiler Gemeinderats zum Thema:
Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Broß,

im Zusammenhang mit den derzeit verhandelten Freihandelsabkommen stellt unsere Fraktion den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadt Rottweil nachfolgende Resolution beschließt und absendet.

Begründung und Hinweis:

Die Begründung ergibt sich aus dem beigefügten Resolutionstext und den Anlagen.

Herr Bürgermeister Guhl teilte unserer Fraktion mit Schreiben v. 27.10.2014 (Anlage) auf Anfrage mit: „Wir schließen uns den Forderungen des Deutschen Städtetags bzw. dem gemeinsamen Positionspapiers des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Verbands kommunaler Unternehmen in vollem Umfang an und begrüßen deren Forderungen.“

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion
Ingeborg Gekle-Maier



Resolution:

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil appelliert an

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- die Landesregierung von Baden-Württemberg

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), des internationalen Dienstleistungsabkommens „Trade in Services Agreement“ (TISA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil stellt fest, dass

die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,

die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und den Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Rottweil haben können,

die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und Entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,



durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil fordert, dass

die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind,

die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur nicht eingeschränkt werden darf – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten – und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,

Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen. Die Gestaltungshoheit der Politik ist in einer Demokratie ein herausragendes Gut.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert,

im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren.

Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

Dieser Appell deckt sich im Kern mit dem Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12. Februar 2014 (Anlage) sowie dem gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen vom 01. Oktober 2014 (Anlage).

Er bekräftigt ihn durch unser direkt von der Rottweiler Bürgerschaft gewähltes Gremium.